

Niederschrift

PLBUA/X/036

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07. November 2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Espelkott, Tobias
Feldmann, Heinrich

1. stellvertretender Vorsit-
zender

Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig

Vertretung von Herrn Josef
Gövert

Pirkl, Günter

2. stellvertretender Vorsit-
zender

Reints, Hermann

Vertretung von Herrn
Winfried Weber

Söllner, Hubertus
Wolbert, Heinrich

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael
Schöberle, Diana
Vilain, Sylvia

Fachbereichsleiter FB II
Schriftführerin
Sachbearbeiterin

Als Gäste zu TOP 4 ö.S.

Backhaus, Kristin

Gellenbeck Architekten
Partnerschaft mbH

Bomhoff, Frank

L.Stroetmann Lebensmittel
SE & Co.KG

Deuter, Jonas

L.Stroetmann Lebensmittel
SE & Co.KG

Lang, Carsten

WoltersPartner Stadtplaner
GmbH

Meidt, Christian

ALDI Immobilienverwaltung
GmbH & Co.KG

Steiner, Willy

Edeka Steiner

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung, die Gäste sowie die erschienenen Einwohner*innen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. Oktober 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand Billerbecker Str.5 - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus bittet die Verwaltung um Auskunft über den aktuellen Sachstand bezüglich des Grundstücks Billerbecker Str. 5 in Darfeld.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Baugenehmigung vorliege und dem Kreis Coesfeld der Abriss angezeigt worden sei. Da jedoch eine direkt angrenzende geschlossene Bebauung auf der linken und rechten Seite vorliege, sei beim Abriss ein sorgsames Vorgehen erforderlich. Ein Gutachten sei bereits in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnisse bekannt sei. Ein Fachunternehmen für den Abriss sei gefunden worden. Es gehe noch um die technische Begleitung durch einen Prüfstätiker. Alle Schritte seien bereits eingeleitet worden, auch sei mit den Grundstücksnachbarn gesprochen worden. Ein genauer Termin für den Abriss stehe jedoch noch nicht fest.

2.2 Vereinsgelände Westfalia Osterwick - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller bittet um Auskunft über den Platz am Westfalia-Vereinsgelände neben der Jugendarena. Dieses Areal sei früher als Parkplätze für das Tennisheim vorgesehen gewesen und auch genutzt worden. Eine Nutzung sei heute jedoch nur noch in sehr begrenztem Umfang möglich.

Fachbereichsleiter Wiesmann bestätigt, dass es sich nach wie vor um Parkplätze handelt. Im Rahmen des Umbaus zur Jugendarena sei Bodenaushub entstanden, der in zweiter Reihe zu einem bereits bestehenden Wall zwischengelagert worden sei. Derzeit bestehe noch keine konkrete Vorstellung über den Verbleib des Bodens. Es gebe jedoch Überlegungen. Sobald eine Entscheidung zur finalen Bodenverwendung getroffen worden sei, werde der Platz wiederhergestellt. Der in zweiter Reihe entstandene Wall führe zu einer illegalen Müllablagerung durch die Bevölkerung. Der Bauhof sei derzeit dabei, diese regelmäßig zu beseitigen.

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der vollständigen Nutzung der Parkplätze.

Fachbereichsleiter Wiesmann teilt mit, dass eine Aussage hierzu noch nicht getroffen werden könne, man sich jedoch in Gesprächen befinde.

2.3 Diverse Fragen - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert informiert, dass er von Bürgern mit schulpflichtigen Kindern im Ortsteil Hegerort kontaktiert worden sei. Es seien zwei Bushaltestellen mit Solarbeleuchtung installiert worden, welche tagsüber Energie speichern, um sie abends abzugeben. Allerdings sei morgens, wenn die Schüler*innen an der Bushaltestelle stünden, die Beleuchtung nicht aktiv. Er fragt, ob die Möglichkeit einer Zeitschaltuhr gegeben sei.

Des Weiteren wird um Auskunft gebeten, ob die Gemeinde oder der Kreis für die Verlegung einer Bushaltestelle zuständig seien, sofern ein entsprechender Antrag gestellt werde. Es handele sich dabei konkret um die Bushaltestelle Uppenkamp, welche ebenfalls von Schüler*innen genutzt werde. Sie befinde sich in einer Kurve in einem Waldstück und die Straße sei am Morgen stark befahren.

Eine weitere Frage von Ausschussmitglied Meinert betrifft die Sanierung der Wirtschaftsweges vom Görtfeld bis zur Ortsgrenze Legden. Der erste Teil der Sanierung sei mittels Rollsplitts durchgeführt worden. Hierzu möchte er wissen, ob die Ausführung zufriedenstellend sei. Seiner Meinung nach sei die Straße nach der Sanierung unebener als vor der Sanierung.

In Bezug auf die letzte Frage teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass der betreffende Abschnitt mit Blick auf die endgültige Sanierung im Januar 2025 in eine Fördermittelbeantragung einbezogen werden sollte. Bei der Bezirksregierung sei ein entsprechender Antrag eingereicht worden, der jedoch aus bekannten Gründen zurückgezogen werden musste. Der Antrag werde im Januar 2025 neu gestellt, wobei diese Maßnahme Berücksichtigung finden werde.

In Bezug auf die Bushaltestelle Uppenkamp führt er aus, dass die Verlegung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle. Beim Schülerbusverkehr sei eine Kommunikation mit dem Busunternehmen erforderlich, da sich die Busfahrtroute entsprechend der Verschiebung ändern könne. Eine potenzielle Lösung könnte die Optimierung der Beleuchtung sein, um eine bessere Sichtbarkeit zu gewährleisten. Eine Inspektion der Bushaltestelle sei erforderlich.

In Bezug auf die Bushaltestelle Hegerort teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass ihm dieser Umstand und das Interesse an einer Verlegung seitens der Eltern und Schüler*innen bisher nicht bekannt gewesen sei.

Er weist darauf hin, dass die Leuchtthematik an einigen Stellen so gelöst worden sei, dass es vom Speicher her funktioniere. Eine Prüfung vor Ort werde erfolgen, über deren Ergebnis im Protokoll berichtet werde. Dies bestätigt auch Fachbereichsleiter Wiesmann. Er stellt eine kurzfristige Erledigung in Aussicht.

Nach Rücksprache mit einem Elektriker und Herrn Aversch besteht die Möglichkeit eine „Zeitschaltuhr“ an den Solarlampen nach zu rüsten. Die Module werden nun bestmöglich und schnellstmöglich eingebaut.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Osterwick

Aufstellung des Bebauungsplanes "Nahversorgungszentrum Südlich der Hauptstraße" im Ortsteil Osterwick

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorstellung der Planungen

Vorlage: X/533

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/533 und erläutert diese. Er stellt im Anschluss die Gäste vor und erteilt ihnen das Wort.

Im Folgenden präsentieren Johannes Deuter von L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG sowie Christian Meidt von ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG ihre aktuelle Planung, welche sie in Form einer gemeinsamen PowerPoint-Präsentation zur Verfügung stellen. Die Präsentationsfolien sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Folge formulieren die Ausschussmitglieder folgende Fragen:

Ausschussmitglied Espelkott bedankt sich für die Präsentation und erfragt, ob im neuen Edeka-Markt ein Aufzug vorgesehen sei, da dort zwei Etagen geplant seien.

Herr Deuter verneint diese Frage.

Des Weiteren erbittet Ausschussmitglied Espelkott Auskunft darüber, ob im Rahmen der Umgestaltung der Parkplatzfläche auch Begrünungsmaßnahmen vorgesehen seien.

Herr Meidt erklärt, dass dies ergänzt werde. Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens werde über derartige Fragen diskutiert. Die erforderlichen Grünstrukturen würden bestmöglich auf der Fläche umgesetzt.

Ausschussmitglied Espelkott bittet um Auskunft über den vorgesehenen Zeitraum zwischen Abriss und Neueröffnung, die Verkaufsmodalitäten während der Bauphase sowie die Sicherstellung der Versorgung während der Bauphase.

Herr Meidt erklärt, dass bislang noch keine konkreten Überlegungen zur Zeitschiene angestellt worden seien. Die Mitsprache der Fraktionen über das Bauleitplanverfahren sei ein entscheidender Faktor. Der Bebauungsplan definiere die zulässigen Bauvorhaben. Bei Fertigstellung des Plans bis Mitte nächsten Jahres könnte ein Bauantrag gestellt werden, sodass mit dem Bau Anfang 2026 begonnen würde. Die Fertigstellung sei bei Annahme dieses Zeitszenarios noch für 2026 vorgesehen. Die finale Abstimmung über die Übergangversorgung stehe noch aus.

Ausschussmitglied Espelkott bittet um Auskunft über die Planung alternativer Szenarien und führt als Beispiel die Stadt Emsdetten an.

Herr Meidt antwortet, dass eine Variante in Planung sei. Es müsse sich noch zwischen beiden Geschäften abgestimmt werden, in welchen Abschnitten gebaut werde. Derzeit sei dies noch offen.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich nach den Stellplätzen für die Einkaufswagen.

Herr Meidt präsentiert auf der Skizze die Standorte, die für die Stellplätze vorgesehen seien. Zudem sei die Einführung gemeinsamer Einkaufswagen durch Aldi und Edeka vorgesehen, wodurch Kunden die Möglichkeit erhalten, beide Märkte mit einem Einkaufswagen zu besuchen.

Ausschussmitglied Mensing merkt an, dass durch den Abriss der Bestandsgebäude ein erhöhtes Maß an Baustellenverkehr zu erwarten sei. Er erkundigt sich, ob dieser über die bereits bestehenden Ein- und Ausfahrten abgewickelt werden könne.

Herr Meidt antwortet, dass dies die einzige Möglichkeit sei, da die Hauptstraße die einzige vorhandene Zufahrt sei.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass eine Kombination des Baus der beiden Märkte mit dem Bau der neuen Ortsdurchfahrt angestrebt werde.

Ausschussmitglied Meinert thematisiert die Entsorgung und erfragt den Standort der Müllcontainer.

Herr Meidt erläutert, dass Wertstoffe soweit wie möglich bereits innerhalb des Marktes gesammelt werden, beispielsweise Folien und Pappen. Diese werden über einen Fuhrpark abtransportiert. Das Müllaufkommen sei sehr gering und werde ansonsten über die Rampensituation entsorgt.

Herr Deuter führt aus, dass dies bei Edeka ähnlich sei, und zeigt anhand der Skizze, wo die Container dort gestellt werden sollen.

Ausschussmitglied Espelkott bittet um Auskunft über den Standort der Mülleimer.

Herr Deuter und Herr Meidt erläutern anhand einer Skizze die geplanten Standorte.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob es Kundentoiletten geben werde.

Herr Meidt antwortet, dies werde bei Aldi nicht der Fall sein.

Herr Deuter erklärt, dass bei Edeka die Einrichtung einer Kundentoilette vorgesehen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei den Gästen für die Präsentation sowie die Beantwortung aller Fragen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Es wird beschlossen, das Verfahren zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das

dem der Sitzungsvorlage Nr. X/533 als **Anlage I** beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, durchzuführen.

2. Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Südlich der Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/533 als **Anlage II** beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, durchzuführen.
3. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Osterwick die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die relevanten Unterlagen vorliegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Südlich der Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die relevanten Unterlagen vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Schlee" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/535

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/535 und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass der Durchführungsvertrag zur Einsicht vorliegt.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den **Anlagen VIII und XI** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VII und X** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Der als **Anlage XII** zur Sitzungsvorlage Nr. X/535 beigefügte Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Schlee“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Hegerort" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/536**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/536 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Meinert führt aus, dass man sich im Rahmen der Beratungen zur Bauleitplanung für die erste Flächen-PV-Anlage im Schlee daran orientiert habe, dass privilegierte Flächen eher an Bahnstrecken (erforderlich sind aber zwei Gleisanlagen) oder an Autobahnen gelegen seien. Nun sei ein Punkt erreicht, an dem die Anlagen inmitten der Landschaft errichtet werden sollen. Dies werfe die Frage auf, welche Entwicklungen sich hieraus für zukünftige Fälle ergeben werden. Zudem sei zu hinterfragen, wie es sich mit der Gewerbesteuer an dieser Stelle verhalte. Bisher sei er der Auffassung gewesen, dass man sich an den Leitlinien orientiere. Der Beschlussvorschlag, auch hier ein Bauleitplanverfahren zu beginnen, stoße innerhalb der Fraktion auf erhebliche Bedenken.

Bürgermeister Gottheil erinnert an den genauen Inhalt des in 2023 gefassten Ratsbeschlusses zu den Voraussetzungen, die für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gegeben sein müssten. Er betont, dass die Festsetzung privilegierter Flächen an keiner Stelle in Rosendahl erfolgt sei.

Ausschussmitglied Abbenhaus bekundet, dass er die Auffassung von Herrn Meinert teilt. Auch er betrachtet die Realisierung der Anlagen inmitten der Landschaft als problematisch, da diese dort optisch wahrnehmbar seien.

Ausschussmitglied Feldmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich schwergetan habe, er aber der Meinung sei, dass die Anlage im Schlee sogar noch auffälliger sei als die in Rede stehende Anlage im Hegerort. Die Frage sei, wie man grundsätzlich mit Freiflächen-Photovoltaik weiter machen wolle.

Auch Ausschussvorsitzender Lembeck vertritt diese Meinung und führt weiter aus, dass es ihm persönlich auch nicht gefalle, wie die Landschaft dann aussehe. Er regt an, die Thematik mit den Fraktionen noch einmal zu erörtern.

Ausschussmitglied Mensing stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zurückzustellen und in einer späteren Sitzung darüber zu entscheiden.
Es wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Befreiungsantrag zu einem Bauvorhaben im Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbegebietes „Nördlich der Höpinger Straße““ im Ortsteil Darfeld
Vorlage: X/538**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/538 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Espelkott gibt bekannt, dass seine Fraktion den Befreiungsantrag befürworte, da die Begründung nicht aufgehoben, sondern diese lediglich anderweitig umgesetzt werde.

Ausschussmitglied Feldmann teilt mit, dass seine Fraktion die Auffassung vertrete,

dass Gewerbeflächen effektiv genutzt werden sollten. Er bittet um Auskunft, wo der alternative Ausgleich stattfinden soll. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Stand der Planung zur Verrohrung des Grabens, die seinerzeit vorgesehen gewesen sei und möchte wissen, ob diese Erweiterung etwas damit zu tun habe.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass ein erstes Gespräch stattgefunden habe, in dessen Verlauf erörtert wurde, dass der Ausgleich in räumlicher Nähe stattfinden werde. Es sei jedoch noch eine weitere Abstimmung mit dem Vorhabenträger erforderlich, da auch die Möglichkeit bestehe, dass der Ausgleich durch den Erwerb von Ökopunkten realisiert werde.

Fachbereichsleiter Wiesmann weist darauf hin, dass auf der betreffenden Fläche bereits eine Grünhecke vorhanden sei, deren Pflanzung nicht gefordert war. Diese könne gegebenenfalls als Teilausgleich herangezogen werden, während der Rest über Ökopunkte kompensiert werde. Hinsichtlich der Verrohrung habe sich der Eigentümer bislang nicht geäußert, ob er diese weiterhin benötige.

Ausschussmitglied Feldmann merkt an, dass es aus seiner Sicht wünschenswert sei, wenn der Ausgleich möglichst ortsnah statfinde.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss nimmt den Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbegebietes „Nördlich der Höpinger Straße““ für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer bestehenden Abstellhalle mit Betriebsleiterwohnung zu einer Reparaturwerkstatt für Autos mit Einrichtung einer Lackierkabine und einer Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen“ auf dem Grundstück Breikamp 7 im Ortsteil Darfeld hinsichtlich der Bepflanzung zu den Nachbargrenzen zur Kenntnis und stimmt diesem unter Voraussetzung des ökologischen Ausgleichs zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu der in dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Befreiung zu erteilen, wenn eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorliegt und der Bauherr sich zum Ausgleich des ökologischen Defizits verpflichtet hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Aufstellung und Betrieb von Windenergieanlagen in Rosendahl Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in drei Fällen Vorlage: X/534

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/534 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Mensing gibt bekannt, dass die WIR-Fraktion nach einer langen Diskussion den Beschlussvorschlag gerne zurückstellen und die Verwaltung auffordern möchte, Gespräche mit den Investoren zu führen, um zu klären, wie die Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Einzelpersonen aus dem Bürgerenergiegesetz NRW umgesetzt werden sollen.

Auf den Antrag eingehend, erklärt Fachbereichsleiter Wiesmann, dass eine Zurückstellung der Entscheidung aus formalen Gründen nicht möglich sei. Die Gemeinde

sei seitens des Kreises Coesfeld zur Stellungnahme aufgefordert worden, verbunden mit einer Frist. Diese Frist laufe. Es gebe nur ein "entweder, oder", was bedeute, dass die Gemeinde das Einvernehmen versagen oder erteilen müsse. Er bekräftigt, dass eine Zurückstellung an dieser Stelle nicht möglich sei.

Im Folgenden wird seitens des Bürgermeisters Gottheil eine detaillierte Erläuterung einzelner Beteiligungsformate nach dem Bürgerenergiegesetz NRW vorgenommen, wobei zunächst die aktuelle Situation dargelegt wird.

Ausschussmitglied Meinert informiert sich darüber, ob der Landrat sich bei Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens darüber hinwegsetzen könne und wie die Einschätzung dazu sei, ob er dies auch erwägen werde. Er führt aus, dass die Leitlinien, die der Rat sich selbst gegeben habe, auf die vorliegenden drei Fallkonstellationen noch keine Anwendung finden, weil die Rechtsgrundlage (geänderter Regionalplan) noch nicht vorhanden sei. Dennoch dürfe aus seiner Sicht das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden, da ansonsten die Leitlinien überflüssig seien, würden sie jetzt nicht beachtet.

Ausschussmitglied Feldmann gibt bekannt, dass die Meinung seiner Fraktion in die gleiche Richtung gehe. Sollte die Erfüllung der geforderten Bedingungen nicht gewährleistet werden, werde die Fraktion der CDU den Beschluss ablehnen.

Fachbereichsleiter Wiesmann bestätigt, dass die Leitlinien seitens der Politik verabschiedet worden seien, ihre Anwendung aber erst mit Inkrafttreten des Regionalplanes kämen. Im Folgenden nimmt er eine detailliertere Betrachtung vor.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Leitlinien so formuliert worden seien, dass sie als Grundlage für die Bauleitplanung dienen können. Er betont, dass zu keiner Zeit die Rede davon gewesen sei, das gemeindliche Einvernehmen davon abhängig zu machen. Zudem weist er auf die rechtliche Situation hin und geht näher darauf ein.

Ausschussmitglied Meinert betont, dass die SPD-Fraktion keineswegs gegen regenerative Energien sei. Er erinnert an die Leitlinien, die den politischen Willen widerspiegeln.

Ausschussmitglied Abbenhaus erkundigt sich, wann eine Entscheidung fallen müsse.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung nach der Ratssitzung am 14. November 2024 erfolgen müsse. Sollte bis dahin keine Entscheidung getroffen worden sein, sei eine Frist von vier Wochen mit Blick auf die nächste Sitzungsfolge nicht mehr zu halten.

Im Folgenden wird die Meinung des Ausschussmitglieds Mensing dargelegt.

Ausschussmitglied Espelkott bittet darum, über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die aus dem Bürgerenergiegesetz resultierende Verpflichtung, Kommunen und Einzelpersonen ein Angebot zu unterbreiten. Dabei thematisiert er auch die 0,2-Cent-Vereinbarung. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen widmet er sich dem Segment der Strafzahlungen und vertieft diesen Aspekt.

Ausschussmitglied Mensing gibt bekannt, dass sich die Fraktionen zu einer Diskussion über die Abstandsregelung getroffen haben und die in den Leitlinien genannten Abstandsflächen als Kompromiss beschlossen hätten. Eine separate Diskussion zum Thema der finanziellen Beteiligung sei ebenfalls noch vorgesehen.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, noch einmal mit den Investoren zu sprechen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei machbar, Gespräche zu führen.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, ob realistischer Weise mit der Stellungnahme des Landrates bis zur nächsten Ratssitzung zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er dies nicht mit letzter Sicherheit sagen könne, er ihn aber in jedem Fall darum bitten werde.

Bürgermeister Gottheil unterbreitet den Vorschlag, sich untereinander auszutauschen und nicht öffentlich im Rat über ggf. angebotene finanzielle Beteiligungen zu diskutieren, sondern sich hierzu vorab interfraktionell abzustimmen. Sofern es definitive Aussagen gebe, könne er die Information weitergeben und die Beratung im öffentlichen Teil führen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bestätigt, dass auch die Fraktion CDU erhebliche Bedenken hinsichtlich des Beschlussvorschlags hege und nimmt hierzu näher Stellung.

In der Folge stellt Ausschussmitglied Mensing den Antrag, einen neuen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, und formuliert ihn.

Im Anschluss wird abgestimmt für folgenden **Beschluss**:

Auf das gemeindliche Einvernehmen zum Bau der beantragten Windkraftanlagen wird vorerst verzichtet. Stattdessen wird die Verwaltung aufgefordert, Gespräche mit den Investoren bzgl. der Umsetzung der Bürgerbeteiligung gemäß dem Bürgerenergiegesetz NRW zu führen und die Ergebnisse den Fraktionen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

9 Mitteilungen

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

10.1 Schriftliches Angebot - Herr Hemker

Andreas Hemker, Geschäftsführer des Windparks Midlich, erkundigt sich, ob ein schriftliches Angebot bis zur Ratssitzung eine hilfreiche Unterstützung für den Rat darstellen könnte.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass die Ausschussmitglieder signalisiert hätten, mit diesem Vorgehen einverstanden zu sein. Schriftliche Erklärungen im Sinne einer Absichtserklärung könnten aus seiner Sicht hilfreich sein.

10.2 Freiflächen-Photovoltaikanlage - Herr Thering

Marius Thering, Mittragsteller der Freiflächen-Photovoltaikanlage Hegerort, lädt dazu ein, sich das Areal im Hegerort anzuschauen, um sich vor abschließender Entscheidung eine Meinung zu bilden. Er weist darauf hin, dass es sich bei der in Frage stehenden Fläche um eine Grünfläche handele, die aktuell brach liege. Für eine landwirtschaftliche Nutzung sei sie zu klein. Daher könne kaum von einem Verlust landwirtschaftlich wertvoller Flächen die Rede sein.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich für das Angebot.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin